



Gemeinde Seegräben

Mitteilungen des Gemeinderats

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 23. August 2022

Der Gemeinderat legt die Ziele für die kommende Legislatur fest

Anlässlich seiner Klausur am 6. Und 7. Mai 2022 im Kloster Kappel, formulierte der Gemeinderat die strategischen Schwerpunkte seiner Tätigkeit für die Legislatur 2022- 2026. Anlässlich der Augustsitzung wurden diese in der neuen Konstellation nochmals diskutiert und festgelegt.

An der Klausur wurden vierzehn Legislaturziele definiert. Diese beschreiben, was der Gemeinderat in den kommenden vier Jahren für die Gemeinde verändern, bewegen und entwickeln will. Die Legislaturziele sind damit als wichtige Wegweiser im Wald der gesetzlich definierten Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde zu verstehen. Sie geben den politischen Gremien wie der Verwaltung Hinweise für die Priorisierung der gemeindeeigenen Ressourcen.

Die Ziele und Massnahmen sind in folgenden Bereichen bestimmt worden:

- Gemeindeentwicklung
- Behörden und Verwaltung
- Verkehr und Sicherheit
- Umwelt und Energie
- Gesellschaft und Gesundheit
- Bildung und Jugend
- Finanzen

Zu jedem Legislaturziel sind Massnahmen aufgeführt. Sie legen die Schritte fest, welche zur Erreichung der Legislaturziele notwendig sind. Der Gemeinderat verabschiedete die ausführlichen Legislaturziele, welche in gedruckter Form allen Haushaltungen zugestellt werden.

Ersatzwahlen für das Friedensrichteramt nötig

Die aktuelle Amtsinhaberin, welche das Amt seit 2009 für Seegräben ausübt, reichte beim Bezirksgericht ihren vorzeitigen Rücktritt ein. Da die Amtsdauer noch bis ins Jahr 2026 dauert, hat das Gericht die Gemeinde ersucht, eine Ersatzwahl anzusetzen.

Dorothe Kienast übt das Amt der Friedensrichterin in Seegräben seit dem 1. April 2009 aus. 2015 und 2021 wurde sie jeweils in stiller Wahl im Amt bestätigt. Mit Schreiben von 19. Juli 2022 reichte sie beim Bezirksgericht Hinwil das Gesuch um vorzeitige Entlassung ein. Mit Beschluss vom 26. Juli 2022 kam das Bezirksgericht dem Gesuch nach und entlässt sie per Amtsantritt der Nachfolge aus dem Amt. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ersucht, die Ersatzwahl anzuordnen.

Der Gemeinderat hat gestützt auf § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) als wahlleitende Behörde die Ersatzwahl des/der Friedensrichters/in für die Restdauer der Amtsdauer 2021 - 2027 anzuordnen. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung (GO) wird der/ die Friedensrichter/in grundsätzlich an der Urne gewählt. Art. 7

GO sieht jedoch die Möglichkeit der stillen Wahl vor. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Aktuell läuft die erste Frist des Vorverfahrens bis am 3. Oktober 2022. Der allenfalls nötige Wahlgang ist auf den 27. November 2022 festgelegt.

Tempo 30 im Sack: Projektfestsetzung und Kreditbewilligung

Die öffentliche Auflage der Tempo-30-Massnahmen im Sack hat zu keinen schriftlichen Einwendungen geführt. Daher setzte der Gemeinderat die baulichen Massnahmen fest und sprach den dafür nötigen Kredit.

Mit Beschluss vom 12. Januar 2021 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit über CHF 20'000 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für Tempo 30 bei den Ortsdurchfahrten in der Gemeinde mit der Zielsetzung, die Verkehrssicherheit sowie die Lebens- und Wohnqualität der Quartiere zu erhöhen.

Tempo-30-Zonen sind vorzugsweise gebietsweise umzusetzen und nicht nur auf einzelnen Strassenzügen. Daher wurde in einem verkehrstechnischen Gutachten soll die Einführung von drei unabhängigen Tempo-30-Zonen (Aathalstrasse, Aretshalden und Sack-Heusberg) geprüft, in denen alle Nebenstrassen einbezogen werden.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die in der Verkehrsstudie untersuchten Gebiete schrittweise umzusetzen. In einer ersten Phase soll der Ortsteil Sack, in welchem die geringsten baulichen Anpassungen nötig sind angegangen werden.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung am 28. Juni 2022 wurde die interessierte Bevölkerung über die Massnahmen im Gebiet Sack orientiert. 105 Personen nahmen daran teil und in einer Konsultativabstimmung sprach sich eine grosse Mehrheit von 82 Personen für die Umsetzung aus. Dies bestärkte den Gemeinderat in seiner Haltung, die Einführung der Tempo-30-Zone voranzutreiben.

Mit Beschluss vom 12. Juli 2022 hatte er die Pläne für den Ortsteil Sack gemäss §16 und 17 StrG zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Die Publikation erfolgte zwischen dem 15. Juli und dem 15. August 2022. Es sind keine schriftlichen Einsprachen innert Frist gegen das Projekt eingegangen.

Aufgrund der Diskussion anlässlich der Informationsveranstaltung wurde die Höhe der bestehenden sowie des einen neu geplanten Kissens überprüft. Statt der bisher 11cm werden alle Kissen neu auf eine Höhe von 8cm reduziert.

Der kleine Verkehrsteiler aus Fahrtrichtung Aathal muss aufgrund des neuen Eingangstores entfernt werden. Zudem werden auf den Kreuzungen neu Rechtsvortritte mit den Leitlinien markiert. Dafür wird der Fussgängerstreifen beim Robänkli voraussichtlich demarkiert werden. Der Gemeinderat setzt sich weiterhin für dessen Erhalt ein, doch signalisierte die Kantonspolizei bisher keine Bereitschaft hier von ihren Vorgaben abzuweichen.

Der Gemeinderat hat die nötigen Anpassungsarbeiten im Tiefbau und für die Markierungen vergeben und dazu einen Kredit von CHF 59'000 gesprochen. Aufgrund der zusätzlichen Arbeiten für den Ersatz der bestehenden Kissen, übersteigt dies den in der Investitionsrechnung eingestellten Betrag um CHF 9'000, welche dem Kredit in eigener Kompetenz anzurechnen sind.

Die Umsetzung ist auf diesen Herbst geplant. Die Einführung ist aber von der Verfügung zur Signalisationsänderung abhängig, welche die Kantonspolizei auszuschreiben und festzusetzen hat. Auf dieses Verfahren hat der Gemeinderat keinen Einfluss. Daher muss mit einer allfälligen Verzögerung der Realisation gerechnet werden.

Weitere Beschlüsse

- **Kredit für Projektierung des Ersatzes der Steuerung im Pumpwerk Sack bewilligt:** Im Pumpwerk Sack ist die Steuerung veraltet und insbesondere die Alarmierung ist sehr unzuverlässig. Mit der Aufrüstung wird die Einbindung in das Leitsystem der ARA Wetzikon erreicht. Künftig kann so mittels Fernzugriff bei diversen Störungen rascher reagiert werden. Für die Ausarbeitung des Sanierungsprojektes wurde ein Kredit von CHF 21'000 bewilligt und die Arbeiten an das Ingenieurbüro EMSR plan AG, Schafisheim, vergeben.
- **Revisionsbericht zum Steueramt zur Kenntnis genommen:** Das Steueramt Seegräben wird periodisch durch das kantonale Steueramt revidiert. Die diesjährige Revision fand zwischen dem 6. und 12. Juli 2022 statt und zeigte, dass das Steueramt Seegräben nach den Weisungen und gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss und sehr gut geführt wird.

Bewilligte Baugesuche

Bauherrschaft:	Feroce Adrian, Grüenau 5, 8607 Aathal-Seegräben
Projektverfasser:	Hausammann Claude, Oergelackerstrasse 1, 8707 Uetikon am See
Bauobjekt:	Anbau Unterniveaugarage
Ort:	Grundstück Kat. Nr. 4048, Grüenau 5, 8607 Aathal-Seegräben